

An alle Selbständigerwerbenden

An alle Angestellten, die einen Einkauf
geleistet haben

Bern, 14. Februar 2018/be

Bescheinigung über Vorsorgebeiträge für das Geschäftsjahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie die „Bescheinigung über Vorsorgebeiträge“ für das Geschäftsjahr 2017. Diese ist Ihrer Steuererklärung beizulegen. Abzugsberechtigt sind die ordentlichen Beiträge (Spar- und Risikobeiträge) sowie der Einkauf von Beitragsjahren, sofern die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden.

Selbständigerwerbende

Die „Bescheinigung über Vorsorgebeiträge“ für Selbständigerwerbende enthält sowohl den Einkauf von Beitragsjahren als auch die ordentlichen Beiträge (Spar- und Risikobeitrag).

Arbeitnehmer

Die „Bescheinigung über Vorsorgebeiträge“ für Arbeitnehmer enthält nur Einkäufe von Beitragsjahren.

Auf unserer Internet-Seite www.pk.sav-fsa.ch finden Sie das Informationsblatt über den Einkauf für fehlende Beitragsjahre.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können und stehen zur Beantwortung allfälliger Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

PK SAV

Doria D'Amico

Geschäftsführerin

Beilage erwähnt